

Vereinsbedingungen



Der Aikido Verein Augsburg e.V. ist mit der Zulassungs-Nr. 2040 im Vereinsregister – Amtsgericht Augsburg registriert.

Der Verein dient gemeinnützigen öffentlichen Zwecken.

Gerichtsstand in Streitfällen ist Augsburg.

Der Aikido Verein Augsburg e.V. gehört der Sektion Sonstige im FAB (Fachverband für Aikido Bayern e.V.) im BLSV (Bayerischer Landes-Sportverband) an.

Unsere Mitglieder können an allen ausgeschriebenen Lehrgängen teilnehmen, im In- und Ausland.

Beitragszahlung:

Die Beiträge werden vierteljährlich auf das Vereinskonto bei der Sparda Bank Augsburg, Konto-Nr. 697 222, Bankleitzahl 720 90 500 abgebucht.

Mitgliedschaft:

Die Mitgliedschaft beginnt mit Registrierung des rechtsverbindlich unterschriebenen Aufnahmeformulars beim Aikido Verein Augsburg e.V. (Kopie mit Vereins-EDV-Nr. geht an den Antragssteller) sowie erfolgter viertel Jährlicher Zahlung des Vereinsbeitrages.

Die Mitgliedschaft im Aikido Verein Augsburg e.V. berechtigt zur Teilnahme am Unterricht und an vom ihm ausgerichteten Veranstaltungen.

Die Mitgliedschaft erlischt durch eigene, schriftliche Kündigung vierteljährlich (Kündigungsfrist 3 Monate) oder durch grobes Verhalten dem Verein gegenüber. In solchem Falle entscheidet der Vorstand und die Mitglieder des Vereines.

Ferien

Ostern: den Ferien angepasst!

Pfingsten: Feiertage und die erste Ferienwoche

Sommerpause den Ferien angepasst

Weihnachten: den Ferien angepasst

Haftung

Sportunfallversicherungen sind im Beitrag eingeschlossen.

Die Vorstandschaft

- | | |
|------------------|---------------------|
| 1. Vorstand | Reinhold Geller |
| 2. Vorstand | Alexander Modes |
| 3. Schatzmeister | Susanne Geller-Dürr |